

Amtsblatt

Nummer 8
68. Jahrgang
Montag, 20. Februar 2012
Einzelpreis 1,40 €

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Regensburg „Theater Regensburg“ vom 26. Januar 2012

Aufgrund Art. 89 Abs. 3 und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Regensburg „Theater Regensburg“ vom 29. April 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 6 Satz 2 wird nachfolgender Halbsatz eingefügt:

„; darauf anfallende Umsatzsteuer erstattet das Kommunalunternehmen.“

§ 2

Diese Unternehmenssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg in Kraft.

Regensburg, 26. Januar 2012

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd, am 6. März 2012 im Hotel Held – Irl, Beginn: 19 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers

3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtchillings
7. Verschiedenes

Regensburg – Irl, 8. Februar 2012

gez.
Jagdvorsteher
(Josef Flotzinger)

Hinweis

**Vollzug der Wassergesetze;
Vorläufige Sicherung des ermittelten
Überschwemmungsgebietes an Donau
und Regen auf dem Gebiet der Stadt
Regensburg; Bekanntmachung vom
09.01.2009 im Amtsblatt der Stadt
Regensburg vom 19.01.2009;
hier: 3. Aktualisierung der Lagepläne;**

Zwischenzeitlich liegt die 3. Aktualisierung der Lagepläne mit Datum vom 04.10.2011 vor.

Die 3. Aktualisierung war notwendig, da der Stadtteil Schwabelweis infolge der Fertigstellung des Hochwasserschutzes aus dem Überschwemmungsgebiet herausgenommen wurde.

Zum anderen wurden durch detaillierte Nachmessungen im Bereich des ehemaligen Südzuckergeländes und in Großprüfening Anpassungen des Überschwemmungsgebietes erforderlich.

Regensburg, 7. Februar 2012
Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt

Im Auftrag

**Gruber
Ltd. Rechtsdirektor**

Haushaltssatzung

Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) für das Haushaltsjahr 2012.

I.

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-l) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2011 folgende gemeinsame Haushaltssatzung 2012 für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

- (1) Der Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 859.000 Euro und in den Aufwendungen mit 817.800 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 126.600 Euro ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.727.300 Euro und in den Aufwendungen mit 1.556.300 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.244.050 Euro ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan der Waisenhausstiftung Stadtamhof für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 341.000 Euro und in den Aufwendungen mit 193.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 191.500 Euro ab.

- (4) Der Wirtschaftsplan der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 43.300 Euro und in den Aufwendungen mit 43.300 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.000 Euro ab.

- (5) Der Wirtschaftsplan der Hildegard Schmalzl Musikstiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 24.000 Euro und in den Aufwendungen mit 24.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO) im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan für die Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung werden nicht beansprucht.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 125.000 € festgesetzt. Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.01.2012, Az. 12-1512-R/St-29-1, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der Haushaltssatzung erhoben.

III.

Die Wirtschaftspläne liegen vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung, Domplatz 3, Zimmer 211 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, 9. Februar 2012
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3072567799,
lautend auf Andreas Kühn, wird nach
erfolgttem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

12 A 016 – Bewachung der städtischen
Veranstaltungen im Jahr 2012

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VOB/A

- 11 E 058 – Elektroarbeiten
nach DIN 18382
- 12 E 055 – Metallbauarbeiten, Stahlblech
uns Brandschutztüren
- 12 E 056 – Tischlerarbeiten
nach DIN 18355, Innentüren
- 12 E 062 – Metallbauarbeiten
nach DIN 18360,
Brandschutzvorhänge

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen sind allein
verbindlich die Veröffentlichungen
im EU-Supplement unter
<http://simap.europa.eu>

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.